

02.08.2023

Presserat erweitert Zuständigkeit für kostenlose Wochenzeitungen

Anzeigenblätter können sich zum Pressekodex verpflichten / Presserat trifft Vereinbarung mit Bundesverband kostenloser Wochenzeitungen (BVDA)

Der Deutsche Presserat öffnet die Freiwillige Selbstregulierung auch für Anzeigenblätter. Dies hat der Trägerverein des Presserats beschlossen.

Kostenlose Wochenzeitungen nehmen damit vollumfänglich am Beschwerdeverfahren teil, wenn die Verlage vorher eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben haben. Bisher prüfte der Presserat Beschwerden gegen Anzeigenblätter regulär nur wegen Verletzungen des redaktionellen Datenschutzes.

„Viele kostenlose Wochenzeitungen bieten hochwertigen Journalismus und sind wichtige Quellen für die Lokalberichterstattung“, so der Vorsitzende des Trägervereins des Presserats Volker Stennei. „Wir eröffnen diesen Verlagen die Möglichkeit, durch eine Selbstverpflichtung zum Pressekodex ihren Qualitätsanspruch zu untermauern.“

Aus diesem Grund beteiligt sich auch der Bundesverband kostenloser Wochenzeitungen (BVDA) an der Freiwilligen Selbstkontrolle. Laut einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Presserat setzt sich der BVDA dafür ein, dass sich seine Mitgliedsverlage zum Pressekodex verpflichten. „Wir festigen damit unseren wachsenden journalistischen und presseethischen Anspruch als relevante Medien im Lokalen“, so der Hauptgeschäftsführer des BVDA Dr. Jörg Eggers.

Weitere Informationen zur Selbstverpflichtung unter:

<https://www.presserat.de/selbstverpflichtung-onlinemedien.html>

Zum Pressekodex:

<https://www.presserat.de/pressekodex.html>